

Grippe und Corona

In den Jahren 1918–1920 wütete die Spanische Grippe in Europa, 1933 war die sogenannte Influenza das Schreckgespenst der hiesigen Bevölkerung, weitere Epidemien fanden sich zwischenzeitlich in fernen Ländern und nun sitzen wir mitten oder hoffentlich am Ende der zweiten Welle von Covid-19. Wie haben Behörden und Bevölkerung damals und heute versucht die Pandemie zu begrenzen und wer litt in dieser Zeit am meisten?

Spanische Grippe 1918–1920

Ausschnitte aus den Chronikbüchern von 1918–1920 und 1933 werden hier im O-Ton in kursiver Schrift wiedergegeben.

Die Ausgangslage damals war schlecht, der Erste Weltkrieg hat auch in der Schweiz seine Spuren gezeigt, obwohl wir von kriegerischen Auseinandersetzungen eigentlich verschont blieben. Rüti hatte Ende 1917 6280 Einwohner, viele der Männer waren an den Grenzen im Aktivdienst und dann kam böser Bericht zuerst aus Spanien. Eine Krankheit, ähnlich der Influenza 1889/90 nahm dort stark überhand. Da war sie auch schon da und wütete zuerst bei der Grenzbesatzung in erschreckender Weise. Schon sind eine Anzahl Soldaten der Krankheit erlegen. Die Gelehrten zerbrechen sich die Köpfe über die Suche

nach dem Krankheitserreger, sind aber vorläufig noch nicht darüber einig und aber auch nicht dahinter gekommen!

Die Lebensbedingungen wurden immer drückender: Nun wird auch die Milch und der Käse rationiert, die Butter ist es schon längst. Das greift tief ein in das Volkswohl, namentlich bei armen Familien. Auch unsere Industriearbeiter trugen bis jetzt mit Vorliebe eine Flasche Milch als Zwischenmahlzeit in die Fabrik, nun werden viele wieder zu alkoholhaltigen Getränken greifen müssen...

Im Juli 1918, als die Grippe bereits auch hier Einzug gehalten und schon einige Opfer gefordert hatte, wurden alle Volksversammlungen verboten, so natürlich die Bundesfeier, Besuch des Kinos etc., die Sommerferien der Schulen wurden um eine Woche

Beschluß des Regierungsrates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Grippe-Epidemie.

(Vom 5. Februar 1920.)

1. Im Hinblick auf die in unserm Kanton neuerdings und schwer auflebende Grippe-Epidemie werden die örtlichen Gesundheitsbehörden unter vorläufigem Verzicht auf ein allgemeines Versammlungsverbot aufgefordert und verpflichtet, überall da, wo es nach ihrer Ansicht und nach Rücksprache mit den betreffenden Bezirksärzten notwendig erscheint, alle Veranstaltungen und Festlichkeiten allgemeiner oder privater Natur, die mit Tanz und gesanglichen Darbietungen aller Art verbunden sind, sowie die Gesangsübungen zu verbieten.

2. Die Verlegung von Veranstaltungen oben genannter Art aus einer von einem solchen Verbote betroffenen Gemeinde in eine andere Gemeinde wird, um eine Übertragung der Krankheit zu verhüten, strikte unterbunden.

3. Besuche in allen öffentlichen und privaten Kranken-, Versorgungs-, Erziehungs-, Straf- und Korrekptionsanstalten des Kantons Zürich werden bis auf weiteres verboten.

In besonders dringenden Notfällen sind die Anstaltsdirektionen unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßnahmen ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Verfügung der Direktion des Gesundheitswesens betr. Anzeigepflicht bei Schlafkrankheit (Encephalitis lethargica).

(Vom 5. Februar 1920.)

In der Absicht, der Erforschung der seit einigen Wochen in verschiedenen Teilen unseres Landes auftretenden Schlafkrankheit (Encephalitis lethargica) jeden Vorschub zu leisten, hat die Direktion des Gesundheitswesens verfügt:

Die Encephalitis lethargica, sogenannte Schlafkrankheit, wird im Sinne von § 1b der Verordnung betreffend die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten vom 29. Februar 1912 anzeigepflichtig erklärt.

Die Gesundheitsbehörden.

Beschluss des Regierungsrates vom 5. Februar 1920.

Rüti. Grippegefahr.

Infolge außerordentlichen Umsichgreifens der Grippe in unserer Gemeinde sehen wir uns, gestützt auf den Beschluß des Regierungsrates über die Bekämpfung der Grippe-Epidemie vom 25. Juli 1918, zu folgenden Vorsichtsmaßnahmen veranlaßt:

1. Bis auf weiteres sind in der Gemeinde Rüti verboten: Vorstellungen jeder Art, wie Theatervorstellungen, Kinovorstellungen, Konzerte, alle Vereinsproben, -versammlungen, -anlässe.
2. Gottesdienste in Kirche und Gemeinschaften sind vorderhand noch gestattet; jedoch ist dabei jeder Gesang auszuschalten. Kinderlehren und Sonntagschulen haben bis zum Beginn des Schulunterrichtes auszufallen.
3. Alle an Grippe und andern Krankheiten Verstorbenen sind still zu beerdigen. Dabei dürfen nur Leidtragende dem Sarge folgen.
4. Krankenbesuche sind auf das Nötigste einzuschränken, Besuche im Krankenasyl verboten.
5. Grippekranke, Grippekonvaleszenten und deren Angehörige haben sowohl Gottesdienste wie den Verkehr mit andern Personen zu meiden.
6. Die Särge an Grippe Verstorbenen sind nach der Einsargung sofort endgültig zu verschließen.

Übertretungen der verfügten Anordnungen werden gemäß Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1918 betr. die Bekämpfung der Influenza mit Geldbuße bis zu 5000 Fr. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Rüti, 9. Okt. 1918. Die Gesundheitsbehörde.

Inserat zur Grippe, Rüti, 9. Oktober 1918.

verlängert. Kurz darauf trat die Grippe wieder heftig auf und die Schulen wurden geschlossen.

Schon im Oktober notiert man: zur Bekämpfung der Grippe-Epidemie sehen wir uns zu folgenden Massnahmen veranlaßt: Theater-, Kino- und Konzertveranstaltungen sind verboten, Gottesdienste sind nicht gestattet, alle an Grippe und anderen Krankheiten Verstorbenen sind stille zu beerdigen. Grund dafür war eine unheimliche Vermehrung von ärztlich gemeldeten Fällen: in Rüti 99 im Bezirk 306, Ende Oktober starben in nert weniger Tage 45 junge Rütner, im Bezirk rund 520.

Die Gesundheitsbehörde musste den Samariterverein zur Pflege von Grippekranken aufbieten. Im Sekundarschulhaus Schlossberg wurde ein Notspital eingerichtet. Die notwendigen Betten, Wäsche etc. stellen Private zur Verfügung.

Auch hier stationierte Soldaten wurden Opfer, so mussten nach Abzug und Heimreise ihrer Truppen noch zwei Offiziere und 80 Soldaten hier

bleiben, weil sie an Grippe erkrankt waren. Im Notspital und Kindergarten sind 53, im Krankenasyl etwa 30 untergebracht. Von den hier erkrankten Soldaten sind leider drei der Grippe erlegen.

Im Dezember endlich konnte man die Schulen wieder eröffnen, da die Grippe etwas zurückgegangen war.

Allgemein: Das in unserer Gemeinde so rege gesellschaftliche Leben hat durch die Grippe arg gelitten. Monatelang waren alle Zusammenkünfte untersagt, alle Proben der Vereine mussten unterbleiben. Andererseits haben die leidigen politischen Verhältnisse dem gesellschaftlichen Leben auch viel geschadet. Klassenhass, Neid, Misstrauen, perfide Verdächtigungen etc. sind nicht geeignet dasselbe zu heben. Während unsere Gemeinde früher um ihr gesellschaftliches Leben und die Eintracht ihrer Einwohner von anderen Gemeinden beneidet wurde, ist dazu leider jetzt keine Ursache mehr. Allgemein wird das eingesehen und es ist zu hoffen, dass die Anstrengungen das frühere,



Spital 1929, so kann man sich die Grippe-Lager vorstellen.

schöne Verhältnis wiederherbeizuführen, den Hetzern zum Trotz, gelingen möge.

Nochmals, ähnlich wie heute

1920 flackert da und dort in unserem Kanton die unheimliche Grippe wieder auf und veranlasst den Regierungsrat zu nachfolgender Verordnung:

Influenza

Und 1933, *ein schlimmer Gast ist in Rüti eingezogen, es ist die jedes Jahr wiederkehrende Grippe. Um Einschleppungen vorzubeugen, hat die Leitung des Kreisspitals vom 9. Februar bis auf weiteres sämtliche Krankenbesuche in allen Krankenhäusern der Anstalt verboten.*

Aber auch bei den Chronisten darf angesichts der schwierigen Lage der Humor nicht vergessen werden, denn Langjahr schrieb in jenem Jahr:

Schübligzischtig, ein im Oberland hoch angesehener Feiertag, was man schon aus der ansehnlichen Namenreihe der Schüblig erkennen kann: Zürischüblig, Sankt Gallerschüblig, Schweins- und Bureschüblig, Spezialschüblig, Chümischüblig, Gemeindratschüblig, Qualitätsschüblig, schwarz Schüblig, grüner Schüblig, Chraftschüblig, Wer die Wahl hat, hat die Qual. Der grosse Löwensaal war zur Fasnacht zum Bersten voll Masken und Schaulustigen, denn um einen Massenbesuch zu erzielen, war der Eintrittspreis sehr niedrig angesetzt, der Zeit entsprechend. Auch sind An-

sammlungen polizeilich wieder gestattet, denn vor Böggerei und Narretei hat die leidige Grippe noch jedes Mal Reissaus genommen.

Was waren damals die Gründe für die rasche Ausbreitung der Spanischen Grippe? Jet-Set und Fernreisen waren damals noch nicht angesagt. Aber eben, Kriegswirren mit länderübergreifenden Kontakten, geschwächte Bevölkerung wegen kriegsbedingter Mangelernährung führten vielleicht dazu, dass sich die Grippe so schnell ausbreitete und tragischerweise vor allem jüngere Menschen ausradierte.

Corona

Eine Folge der Globalisierung oder einfach ein extrem aggressives Virus?

Am 5. Februar 2020 fand sich ein erster bestätigter Fall von Covid-19 in der Schweiz. Schon Ende des Monats startete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Kampagne gegen das Coronavirus: *Hände waschen, in den Ellbogen oder ein Taschentuch husten und niesen und bei Husten und Fieber zu Hause bleiben. Der Bundesrat verbietet bis zum 15. März alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen in der Schweiz.*

Im März gibt es bereits über 1000 bestätigte Coronavirus-Fälle. Der Bundesrat schnürt ein Hilfspaket für die unter der Pandemie

leidende Wirtschaft und stellt 10 Milliarden Franken zur Verfügung. Die Bevölkerung, auch in Rüti, neigt zu Hamsterkäufen, WC-Papier und Mehl ist nicht mehr in den Regalen zu finden, das Tessin schliesst als erster Kanton alle Restaurants, Bars und Geschäfte mit Ausnahme von Lebensmittelläden und Apotheken.

Der Bundesrat beschliesst die Anwendung der Notstandsgesetze und versetzt das Land in den Ausnahmezustand. Alle Schulen und Ausbildungsstätten werden zunächst bis 4. April geschlossen. Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind verboten. In Bars, Restaurants und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. Demonstrationen sind verboten. Die Armee wird mobilisiert; Armeeinghörige leisten Einsätze in zahlreichen Kantonen. Die Menschen sollen zuhause bleiben und auch möglichst im Homeoffice arbeiten, Versammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum werden verboten. Das Aussendepartement holt Tausende gestrandete Schweizer Touristen aus dem Ausland nach Hause.

Desinfektionsmittel und Schutzmaterial sind Mangelware. Nicht notfallmässige Operationen in Spitälern werden verboten. Schon im April kündigt der Bundesrat die schrittweise Auf-

hebung der Lockdown-Massnahmen an.

Im Mai dürfen neben den obligatorischen Schulen, Läden, Cafés, Restaurants, Fitnesscenter, Bibliotheken und Museen ihre Türen wieder öffnen, falls sie Schutzvorkehrungen getroffen haben. Und im Juni können Kinos, Theater, Zoos, Sessellifte, Campingplätze, Schwimmbäder und nachobligatorische Schulen den Betrieb wieder aufnehmen. Für öffentliche Anlässe gilt eine 300-Personen-Obergrenze. Die Schweiz öffnet ihre Grenzen wieder zu allen EU-Mitgliedsstaaten und zu Grossbritannien. Versammlungen von bis zu 1000 Personen sind unter Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Weitere Einschränkungen für Gaststätten und Diskotheken werden aufgehoben. Im öffentlichen Verkehr gilt für alle Personen ab zwölf Jahren eine Maskenpflicht. Es werden diverse Einreiseperrren für Drittstaaten erlassen, Quarantänemassnahmen bei Einreise treten in Kraft. Im Oktober rollt die zweite Welle an. Die Ansteckungszahlen steigen schweizweit auf über 1000 pro Tag. Allgemein gilt eine allgemeine Maskenpflicht in allen geschlossenen und öffentlichen Innenräumen. Treffen im Familienkreis mit mehr als fünf Personen sind verboten usw., alles Regeln die wir mittlerweile bestens kennen.

Aber was zeigt uns der Vergleich?

Haben wir die Not wie unsere Vorfahren hautnah erlebt (Asyle im Dorf), hatten wir Hunger wegen der Rationierungen, mussten wir auf unseren Vater oder Ehemann wegen der Grenzbesetzung verzichten? Mussten wir unsere Kartoffeln selbst auf einem zur Verfügung gestellten Acker anbauen?

Nein, wir klagen auf hohem Niveau, machen Homeoffice oder dürfen arbeiten und doch gibt es Härtefälle, deren Existenz wie damals auch auf dem Spiel steht. Wir haben die Möglichkeiten, sie zu unterstützen in irgendeiner Art, fast so wie damals, als Private ihre Betten und Bettwäsche für die Notspitäler zur Verfügung stellten.

Gesundheit für alle!

Susanna Frick